

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Gesetzliche
Verpflichtung des
Arbeitgebers nach
§ 167 Abs. 2 SGB IX

Instrument zum Über-
winden und Vorbeugen
von Arbeitsunfähigkeit
sowie zur langfristigen
Sicherung der Beschäfti-
gungsfähigkeit

Nachhaltige Ergebnisse
aufgrund zielführender
Analyse und Planung



Was ist BEM?

Die Grundlage für das Betriebliche Eingliederungsmanagement bildet eine gesetzliche Regelung (§ 167 Abs. 2 SGB IX), welcher der Arbeitgeber nachzukommen hat. Grundsätzlich richtet sich das BEM an alle Mitarbeiter, die innerhalb von zwölf Monaten länger als 42 Kalendertage ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Dieses Instrument sollten Arbeitgeber nutzen, um die gesundheitliche Situation ihrer Mitarbeiter zu stärken und sie adäquat beim Wiederherstellen einer bestmöglichen Arbeitsfähigkeit zu unterstützen.

Was sind die Ziele des BEM?

- > Bestehende Arbeitsunfähigkeit überwinden und erneuten Arbeitsunfähigkeitszeiten vorbeugen
- > Wiederherstellen der Gesundheit sowie Verbesserung der Lebensqualität des Mitarbeiters
- > Langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes
- > Reduktion betrieblicher Kosten

Die IKK Südwest als Ihr Partner beim Umsetzen eines BEM – Was bieten wir?

- > Unterstützung beim Einführen und langfristigen Implementieren eines BEM in Ihrem Betrieb
- > Sicherstellen der Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen in allen Phasen des BEM-Prozesses
- > Individuelles Begleiten einzelner Mitarbeiter während des BEM-Prozesses
- > Individuelles Betrachten der gesundheitlichen Situation des Betroffenen und anschließende Maßnahmenplanung im Rahmen der Einzelfallbetreuung
- > Optimaler Zugang zu entsprechenden Angeboten und Leistungen
- > Hilfe bei der Koordination von Leistungsanträgen